

Übersicht Leistungsentgelte "Johanniter-Stift am Rosarium"

Nachfolgende Darstellung zeigt die geltenden Gesamtheimentgelte pro Tag ab dem 01.01.2025 auf.

Kurzzeitpflege	Pflegegrad				
	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
Aufwendungen für Pflege und Betreuung	-	64,27 €	81,17 €	98,79 €	106,71 €
Ausbildungszuschlag nach PflAFinV	-	1,93 €	1,93 €	1,93 €	1,93 €
Aufwendungen für Unterkunft	-	15,96 €	15,96 €	15,96 €	15,96 €
Aufwendungen für Verpflegung	-	13,89 €	13,89 €	13,89 €	13,89 €
Betriebsnotwendige Investitionsaufwendungen im Sinne d. § 82 Abs. 4 SGB XI ggf. § 75 SGB XII	-	19,90 €	19,90 €	19,90 €	19,90 €
Gesamtentgelt pro Tag	-	115,95 €	132,85 €	150,47 €	158,39 €

Leistungsbeträge der gesetzlichen Pflegeversicherung gem. §43 Abs. 2 SGB XI (Monat)	-	1.854,00 €	1.854,00 €	1.854,00 €	1.854,00 €
---	---	------------	------------	------------	------------

Aus den Leistungsbeträgen der Pflegekasse ergibt sich max. Anzahl an Tagen/ pro Jahr	-	28,00	22,31	18,41	17,06
~ verbleibender Eigenanteil für max. Anzahl an Tagen/ pro Jahr	-	1.393,00 €	1.094,50 €	895,50 €	845,75 €
~ verbleibender Eigenanteil pro Tag	-	49,75 €	49,75 €	49,75 €	49,75 €

Für Rückfragen sowie ein ausführliches Informationsgespräch stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

* Der Anspruch auf Kurzzeitpflege ist auf acht Wochen pro Kalenderjahr beschränkt. Die Pflegekasse übernimmt die pflegebedingten Aufwendungen, Aufwendungen für Betreuung sowie die Aufwendungen für Leistungen der medizinischen Behandlungspflege bis zu dem Gesamtbetrag von 1854,00Euro im Kalenderjahr. Der Leistungsbetrag kann um bis zu 1685,00 Euro aus noch nicht in Anspruch genommenen Mitteln der Verhinderungspflege nach § 39 Absatz 1 Satz 3 erhöht werden. Der für die Kurzzeitpflege in Anspruch genommene Erhöhungsbetrag wird auf den Leistungsbetrag für eine Verhinderungspflege nach § 39 Absatz 1 Satz 3 angerechnet.